

Mannheimer

Klassische Musikinstrumente und Versicherungsschutz im Einklang

AUS SCHADEN LERNEN

02/26

Hochwertige, klassische Musikinstrumente sind oft jahrzehntelange Begleiter, wertvolle Sammlerstücke oder sogar Grundlage der beruflichen Existenz ihrer Besitzer. Beim Üben und Spielen, auf Konzerten, beim Transport, beim Handel oder bei der Herstellung sind Instrumente vielen Gefahren ausgesetzt. SINFONIMA ist als Allgefahren-Deckung bestens geeignet, die Risiken abzusichern.

Großes Kundenpotenzial — die SINFONIMA Zielgruppen

- Hobbymusiker, Kapellen, Schulen und Instrumenten-Sammler
- Berufsmusiker, Musikstudenten und Musiklehrer
- Musikschulen und -hochschulen
- Instrumentenbau und -handel
- Berufsorchester

Fall 1 – Feuer im Müllraum neben der Instrumentenwerkstatt

Ein Bewohner bemerkte ein Feuer im Müllraum eines Wohn- und Geschäftsgebäudes und rief die Feuerwehr. Die war schnell vor Ort und konnte den Brand in dem Raum zügig löschen.

Dennoch breiteten sich Feuer und heiße Brandgase in benachbarte Bereiche aus. Betroffen war auch die an den Müllraum angrenzende Werkstatt eines über SINFONIMA versicherten Geigen- und Gitarrenbauers. Er baut, repariert und restauriert hochwertige Streich- und Zupfinstrumente.

Hitze, Rauch und Ruß führten zu starken Beschädigungen an der Werkstatteinrichtung und an den Maschinen, den gelagerten Materialien sowie der Verkaufsware und der Bürotechnik. Es wurden sowohl eigene Instrumente des Instrumentenbauers als auch ein wertvolles Instrument beschädigt, das sich zur Reparatur in der Werkstatt befand.

Ermittlungsergebnis

Die Brandermittler gingen nach ihrer Untersuchung davon aus, dass das Feuer im Müllraum vermutlich absichtlich von Unbekannten gelegt wurde – möglicherweise mit einer offenen Flamme oder einem nachglühenden Stoff, wie einer glimmenden Zigarettenkippe.

Schadenhöhe: 78.000 Euro

Erstattung SINFONIMA: 78.000 Euro

- Brand- und Rauchschaden an technischer und kaufmännischer Betriebseinrichtung, Fachliteratur, Ware und Instrumenten des Geigenbauers
- Ersatz des hochwertigen Instrumentes des Instrumentenbauer-Kunden zum Marktwert vor Schaden
- Betriebsunterbrechung über die zusätzliche sogenannte kleine BU innerhalb der Instrumentenbau- und -handel-Police
- Dienstleister für Trocknung und Sanierung nach Löscharbeiten
- Dienstleister für Dekontamination der Brandrückstände in den Betriebsräumen



Klassische Musikinstrumente und Versicherungsschutz im Einklang

AUS SCHADEN LERNEN

Fall 2 – Transportschaden an Konzertflügel mit erfolgreicher Schadenminderung

Beim Verladen eines Konzertflügels bei einem SINFONIMA versicherten Händler kippte das Instrument seitlich und fiel auf den danebenstehenden Flügelheber – eine Vorrichtung, mit der Flügel angehoben und abgesenkt werden können. Dessen Metallaufnahme bohrte sich in den Resonanzboden des Flügels und verursachte massive Risse im Holz. Der Verkaufspreis des Flügels lag vor dem Schadenfall bei 42.000 Euro.

Der Flügelhersteller bot die Reparatur nur an dessen Hauptsitz in Japan an. Wegen der hohen Transportkosten und -risiken kam diese Lösung nicht in Betracht. Im Raum stand daher zunächst ein wirtschaftlicher Totalschaden.

Die Lösung

Über das umfangreiche SINFONIMA Netzwerk wurde ein spezialisierter Reparaturbetrieb vermittelt, der den Resonanzboden fachgerecht instand setzte. Die Kosten für Reparatur und Hin- und Rücktransport beliefen sich auf lediglich 4.500 Euro. Durch diese Vorgehensweise konnte der Schadenaufwand erheblich reduziert werden. Hinzu kam eine Wertminderung in Höhe von 5.000 Euro.

Zunächst angenommene Schadenhöhe: 42.000 Euro

Tatsächliche Schadenhöhe und Erstattung SINFONIMA: 9.500 Euro

Fall 3 – Bruch des Halses einer Geige

Nach einem Orchesterkonzert herrschte Aufbruchstimmung. Die Musikerinnen und Musiker räumten ihre Instrumente zusammen und verließen die Plätze. Unsere Kundin verstaute ihre Geige – Wert 20.000 Euro – im Geigenkasten. Sie bemerkte nicht, dass dieser nicht richtig verschlossen war. Als sie den Saal verließ, wurde es im Ausgangsbereich des Saales eng. Beim abrupten Ausweichen entgegenkommender Menschen öffnete sich der Instrumentenkoffer. Die Geige fiel zu Boden und der Hals der Geige brach.

In einem Instrumentenbau-Fachbetrieb konnte das Instrument repariert werden. Für die Dauer der Reparatur erhielt die Musikerin ein gleichwertiges Ersatzinstrument.

Schadenhöhe: 7.000 Euro

Erstattung SINFONIMA: 7.000 Euro

- Reparaturkosten
- Wertminderung
- Ersatzinstrument



Klassische Musikinstrumente und Versicherungsschutz im Einklang

AUS SCHADEN LERNEN

Wertminderung bei hochwertigen Instrumenten

Bei bestimmten hochwertigen Instrumenten kann neben den Reparaturkosten auch eine verbleibende – durch einen Instrumentenbauer oder einen Reparateur attestierte – Wertminderung nach einem Schaden ersetzt werden. Dies gilt

- bei Bögen ab einem Wert von 5.000 Euro
- bei allen anderen Instrumenten ab einem Wert von 10.000 Euro.

Nicht nur bei historischen oder besonders wertvollen Instrumenten ist dies ein wichtiger Mehrwert gegenüber vielen Standardversicherungen.

Gut zu wissen

Wenn aus einem Schaden eine Wertminderung oder eine Werterhöhung resultiert, ist bei der Weiterversicherung des reparierten Instrumentes die Anpassung der Versicherungssumme erforderlich.

Tipps für den Vertrieb

- Neuwert, Zeitwert, vereinbarte oder deklarierte Werte – mehr zum passenden Versicherungswert finden Sie im Mannheimer Maklerportal
- Highlightblätter und Verkaufsunterlagen
- Nutzen Sie den Onlinerechner zur Beantragung

* Die dargestellten Schadenfälle sind nicht allgemeingültig. Art und Höhe der erbrachten Leistungen sind abhängig von schadenrelevanten Gegebenheiten und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.

Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
service@mannheimer.de
mannheimer.de